



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV
Datum:	23.02.2024
SVV-BÜRO:	

Hausmitteilung

von: Fachdienst Öffentliche Anlagen
über: BM

an: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing
zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: Anfrage ANF0003/2024, Fraktion FDP
Ist bekannt, ob es in der Havel und im Nieder Neuendorfer See (auf der Hennigsdorf Seite) eine detaillierte Kampfmittelsuche gab?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben benannte Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Im Zusammenhang mit Bauvorhaben werden bereits im Voraus Anfragen an den Zentraldienst der Polizei – Kampfmittelbeseitigungsdienst gestellt. Dieser prüft anhand vorliegender Unterlagen (u. a. Luftbildauswertung etc.), ob ein Verdacht auf Kriegseinwirkungen bzw. Kampfmittelverdacht besteht.

Entsprechend wird der Stadt dann mitgeteilt, ob eine Suche im Vorfeld notwendig ist oder nicht.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Naturbadestelle wurde dies auch wasserseitig abgesucht und eine Munitionsfreigabe erteilt. So erfolgte im Rahmen der Baumaßnahme zur Errichtung der Naturbadestelle eine Teilentschlammung und Auffüllung mit Sand im wasserseitigen Badebereich.

Landseitig wurde der Bereich des Parkplatzes bis inkl. des Badebereiches komplett abgesucht.

Eine pauschale Munitionsfreigabe des gesamten Uferstreifens am Nieder Neuendorfer See liegt der Stadt Hennigsdorf nicht vor. Eine durchgängige wasserseitige Suche ist nach unseren Kenntnissen auch nicht erfolgt.

Bei der Errichtung der städtischen Steganlagen in Nieder Neuendorf lag nach Aussagen der Polizei - Kampfmittelbeseitigung - kein Munitionsverdacht vor, insofern musste dieser Bereich nicht wasserseitig abgesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen



D. Asmus
Fachdienstleiter
Öffentliche Anlagen

Hennigsdorf, den 20.02.2024

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de